



# Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen

LRH NRW · Postfach 10 34 17 · 40025 Düsseldorf

## Nur per E-Mail

Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf



40210 Düsseldorf  
Konrad-Adenauer-Platz 13  
Telefon 0211 3896-0  
Telefax 0211 3896-367  
E-Mail: [poststelle@lrh.nrw.de](mailto:poststelle@lrh.nrw.de)  
(Kein Zugang für elektronisch signierte sowie  
verschlüsselte elektronische Dokumente)  
Auskunft erteilt: **Herr Dr. Rückert**  
Durchwahl: 3896-451  
Geschäftszeichen:  
KuP-01.09.07-000001-2023-0003531  
Datum *10*.04.2024

## Aktualisierte Sachstandsdarstellung des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen

für die Sitzung des Ausschusses für Haushaltskontrolle am 23.04.2024

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Vorbereitung der Sitzung des Ausschusses für Haushaltskontrolle am 23.04.2024 erhalten Sie eine aktualisierte Sachstandsdarstellung zu einem Beitrag aus dem Jahresbericht 2023 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2022 (Vorlage 18/1511):

- **Beitrag 28:** Ein neues Verfahren für Bauaufträge beim Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen

mit der Bitte um Weiterleitung an die Damen und Herren Abgeordneten des oben genannten Ausschusses.

Die aktualisierte Sachstandsdarstellung beruht auf einer Entscheidung des Großen Kollegiums.

Mit freundlichen Grüßen

*Jhr*  
*Brigitte Mandt*

Prof. Dr. Brigitte Mandt

**Anlage**



## **Aktualisierte Sachstandsdarstellung zu Beitrag 28 des Jahresberichts 2023, S. 247 ff.**

### **Ein neues Verfahren für Bauaufträge beim Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen**

Sachbearbeitendes Mitglied: Direktor beim Landesrechnungshof Andreas Zelljahn

Der Landesrechnungshof (LRH) hat gemeinsam mit den Staatlichen Rechnungsprüfungsämtern Arnsberg und Köln ein neues Verfahren für die Auftragsvergabe des Bau- und Liegenschaftsbetriebs Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) für die Planung und Durchführung von Baumaßnahmen geprüft. Dabei hat er das neue Vergabeverfahren „Schlüsselfertige Errichtung mit integrierter Planung“ (SEP) am Beispiel der Baumaßnahme Hochschulbaukonsolidierungsprogramm Universität Siegen untersucht und die Praktikabilität, die Rechtmäßigkeit sowie die Schwachpunkte des Verfahrens aus Sicht des Landes bewertet. Der LRH monierte hier insbesondere den fehlenden Wettbewerb im konkreten Projekt. Positiv bewertete der LRH die Einhaltung des gesetzten Kostenrahmens.

Gegenüber dem LRH hat der BLB NRW mit Stellungnahme vom 30.11.2023 seine Bestrebungen erläutert, den ausreichenden Wettbewerb beim neuen Verfahren zur Auftragsvergabe sicherzustellen. So sei seit Januar 2023 im Zentralbereich Einkauf und Vertragsmanagement damit begonnen worden, die Stabsstelle „Markt und Innovation“ aufzubauen. Ziel dieser Stabsstelle sei es, das Interesse des Marktes an den Ausschreibungen des BLB NRW zu erhöhen und so einen ausreichenden Wettbewerb herzustellen.

Der LRH begrüßte in seiner 2. Folgeentscheidung vom 02.02.2024 die seitens des BLB NRW eingeleiteten Maßnahmen zur Etablierung der Stabsstelle „Markt und Innovation“ und deren Aufgabe, den Wettbewerb zu den Ausschreibungen des BLB NRW zu verbessern. Dazu hat sich der LRH gegenüber dem BLB NRW vorbehalten, die Erfahrungen mit der Einrichtung der Stabsstelle zu gegebener Zeit im Rahmen anderer Prüfungsverfahren aufzugreifen.

Einen weiteren Schwachpunkt im Projekt erkannte der LRH in der unzureichenden Qualitätskontrolle und dem mangelhaften Inbetriebnahmemanagement. Offenkundig wurde

dies durch die fehlerhafte Qualität der sanierten Fassade. Der BLB NRW führte in seiner Stellungnahme diesbezüglich aus, dass die Mängelbeseitigung und die Abnahme mittlerweile durchgeführt worden seien.

Der LRH sah darüber hinaus die Notwendigkeit, im Vorfeld einer Baumaßnahme eine Vereinbarung über die Klärung des Konfliktmanagements im Verlauf des Bauprozesses zu treffen. Der BLB NRW stellte in seiner Stellungnahme in Aussicht, dass die Einführung der sog. Streitbeilegungsordnung aus dem Bundesbau auch für den Landesbau geprüft werde. Dies befürwortete der LRH in seiner 2. Folgeentscheidung.

Aktuell wird im Rahmen der Modernisierung des Hauptgebäudes der Universität Bielefeld das Projekt „Integrierte Projektabwicklung (IPA)“ durch den BLB NRW erprobt, das als sog. Mehrparteienvertrag eine Weiterentwicklung des geprüften SEP-Verfahrens darstellt.

### **Fazit**

Der BLB NRW steht vor der Herausforderung, trotz der schwierigen Marktbedingungen den Nutzerbedarf in zahlreichen Bauprojekten zeitnah umzusetzen. Der LRH ist der Auffassung, dass hierbei ein ausreichender Wettbewerb auf die Ausschreibungen des BLB NRW hin nicht aus dem Blick geraten darf. Die Einrichtung der Stabsstelle „Markt und Innovation“ kann dazu einen wichtigen Beitrag leisten. Die Wirksamkeit der Arbeit dieser Stabsstelle bleibt abzuwarten und wird auch messbar sein müssen. Auf die weiteren vom LRH aufgezeigten Schwachstellen im Verfahren ist der BLB NRW im Zuge des kontradiktorischen Verfahrens eingegangen. Er ist den Anregungen und Empfehlungen des LRH soweit gefolgt.

Das Prüfungsverfahren ist abgeschlossen.